

zur IT-Ausstattung in Schulen muss zudem ein schlüssiges Medienkonzept der Schule vorgelegt werden (vgl. LT-Drs. 7/4995).

Zur Unterstützung der Schulen und Schulträger wurde im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung eine Beratungsstelle „Landesinitiative für nachhaltige digitale Infrastrukturen für Schule und Unterricht“ (LINDIUS) eingerichtet (vgl. auch LT-Drs. 7/5620). Hierzu gehören auch die medienpädagogischen Berater (vgl. Nr. 11.2.2).

Aus Sicht des Landesbeauftragten ist die digitale Ausstattung zunächst ein wichtiger Schritt. Sie muss aber nicht nur mit einem Medienkonzept verbunden werden, sondern dieses muss insbesondere im Sinne einer breit angelegten Medienbildung in der Unterrichtsgestaltung umgesetzt werden. Es gilt der Grundsatz: Technik folgt der Pädagogik. Es reicht nicht aus, die Schulen technisch auszustatten, ohne begleitend im Sinne eines ganzheitlichen, nachhaltigen und verbindlichen Ansatzes auch die Medienbildungsaspekte einzubeziehen. In der Digitalen Agenda der Landesregierung wird Medienkompetenz als ein Schlüssel zur digitalen Welt beschrieben. Die Schulen sind dabei besonders angesprochen. Zusätzlich werden Datenschutz und Informationssicherheit als Querschnittsthemen gerade in diesem Zusammenhang genannt. Mit dem Lernen mit Technik ist also auch das Lernen über die Technik zu verbinden. Das Konzept des Bildungsministeriums „Bildung in der digitalen Welt durch den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ hat diesen Zusammenhang aufgegriffen.

Der Landesbeauftragte betrachtet allerdings den Umfang der finanziellen Förderung mit Sorge, denn die Mittel dürften schon nicht für eine komplette Verkabelung aller Schulgebäude in allen Schulen ausreichen, und ohnehin nicht für die Folgekosten für Lizenzen, Wartung, Ablöse von Hard- und Software und zumal für die Fortbildung der Lehrkräfte.

Auch muss die Verarbeitung von teils sensiblen Schülerdaten bei der Nutzung digitaler Bildungsmedien differenziert im Schulgesetz geregelt werden. Es ist notwendig, dass die Daten in der Hoheit der Schule bleiben und auch die Kommunikation mit den Lehrkräften zentral in der Hand des Landes verwaltet wird.

11.2.2 Medienkompetenz

Die Landesarbeitsgemeinschaft „Medienbildung/Medienkompetenz“ hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Der Landesbeauftragte nahm an den Sitzungen teil und setzte sich wie in der Vergangenheit dafür ein, dass der Informationsaustausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Netzwerkgedankens verstärkt wird.

Für das Landesbildungsministerium stand und steht die Umsetzung des Digitalpaktes im Mittelpunkt der Arbeit (s. Nr. 11.2.1). Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt ist die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzeptes jeder Schule. Zur Unterstützung bei der Erarbeitung eines neuen oder Überarbeitung des bereits bestehenden Medienbildungskonzeptes hat das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt einen entsprechenden Leitfaden erstellt und veröffentlicht. Zudem unterstützen die medienpädagogischen Berater die Schulen auch in dieser Frage.

Die medienpädagogischen Berater können auch dazu beitragen, datenschutzrechtliche Aspekte der Mediennutzung für den Unterricht beizusteuern. Daneben kommen für diese Aufgabe auch die schulischen Datenschutzbeauftragten in Betracht.

Insoweit bestehen aber weiter gravierende Defizite (vgl. XIII./XIV. Tätigkeitsbericht, Nr. 9.2.1). Zwar hat das Bildungsministerium inzwischen zwei Stellen im Landesschulamt besetzt, die die 788 öffentlichen Schulen insoweit unterstützen sollen. Hilfreich für den Datenschutz in der Schule wirkt auch die Handreichung „Datenschutz an Schulen“ des Bildungsministeriums. Diese Maßnahmen reichen aber in der Praxis keineswegs aus, um die gesetzlichen Anforderungen an die Benennung und das Wirken eines Datenschutzbeauftragten an der Schule als verantwortlicher Stelle zu erfüllen. Der Landesbeauftragte unterstützt das Bildungsministerium bei der Suche nach neuen geeigneten Modellen.

Der Landesbeauftragte wirkte zudem bei der 5. Netzwerktagung des Netzwerkes Medienkompetenz Sachsen-Anhalt (Teil der Landesmedienanstalt) mit und diskutierte u. a. über die Potentiale und Herausforderungen Künstlicher Intelligenz.

Die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken der Technik im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen, gerade auch für Kinder, bleibt auch durch Art. 57 Abs. 1 lit. b DS-GVO besondere Aufgabe der Datenschutzaufsichtsbehörden. Dies schließt Hinweise zu den Rechten der Betroffenen und zum Selbstschutz ebenso ein wie Informationen zu den einschlägigen Vorschriften und Verarbeitungsgrundsätzen. Es geht also – nicht nur bei Kindern – um Wissens- und Wertevermittlung. Hierfür fehlt dem Landesbeauftragten weiterhin entsprechendes Personal. Ein Personalaufwuchs wird aber auch hier immer dringlicher.

11.2.3 Bildungsmanagementsystem

Im XIII./XIV. Tätigkeitsbericht (Nr. 9.2.3) hatte der Landesbeauftragte das Ziel des Bildungsministeriums beschrieben, ein zentrales landeseinheitliches Softwareprodukt zur Steuerung des Schulbetriebes einzuführen. Das System soll verlässliche operative und statistische Informationen bereitstellen, die Kommunikation zwischen den Akteuren des Schulwesens ebenenübergreifend gewährleisten, automatisierte Datenverarbeitungen ermöglichen (z. B. Schulwechsel) und bei allem die Datenhoheit der Schulen sichern. Hierzu sollte die Neuregelung des § 84f Schulgesetz als Grundlage dienen.

Der Landesbeauftragte wurde vom Bildungsministerium frühzeitig bei der Konzepterstellung einbezogen. Auf die Trennung von Verwaltungsdaten und Statistikdaten wurde seitens des Landesbeauftragten ebenso hingewiesen wie auf die Notwendigkeit eines differenzierten Rollen- und Berechtigungskonzepts. Insgesamt hat der Landesbeauftragte den Aspekt des differenzierten Zugriffs auf die im System zu speichernden Schülerdaten nach Zuständigkeit und Erforderlichkeit betont. Das Bildungsministerium informiert über den Verlauf der Entwicklung u. a. im Rahmen eines Projektbeirates, zu dem neben verschiedenen Landes- und Kommunalbehörden auch der Landesbeauftragte eingeladen wird. Weiter wird der Landesbeauftragte von der Projektleitung des Bildungsministeriums an Beratungsgesprächen beteiligt, um aktuelle datenschutzrechtliche Fragestellungen im laufenden Entwicklungsprozess zu erörtern. Dabei wurden technische und organisatorische Fragen, wie etwa die Verschlüsselung und die Trennung von Datenbeständen, angesprochen und Aspekte